

AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen (AMB) Ordentliche Mitglieder Kategorien A & B mit Verweis auf ausserordentliche vorläufige Mitgliedschaft

Annahme durch den Vorstand in Übereinstimmung mit den Statuten 2011 im April 2013. Ergänzt durch den Vorstand im Juli 2013. Änderung in Übereinstimmung mit den Statuten 2013 im Februar 2015. Änderung 2020 in Übereinstimmung mit den Statuten 2018. Update in 2022.

Die vollständigen AGAP-Statuten können Sie unter www.agap.info herunterladen. > Kerndokumente

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form benützt; beide Geschlechter sind immer gemeint.

Inhalt

Präambel.....	2
Was sind die AGAP Mitgliedschafts- bestimmungen (AMB)?	2
Warum AGAP beitreten?	2
1. Allgemeine Begriffe & Bestimmungen	3
1.1 Training mit AGAP-Mitgliedern.....	3
1.2 Äquivalenz.....	3
1.3 Teilerfüllung & die Option Vorläufige Mitgliedschaft.....	3
2. Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung	3
3. Kernkriterien · Zwei verschiedene Ausbildungswege	3
Training vor Ort.....	3
Training teilweise vor Ort	3
4. Erforderliche Arbeiten & Studien- bzw. Prüfungsbereiche	4
5. Ordentliche AGAP Mitgliedschaft: Kategorien & Mitgliederbeiträge	4
6. Aufnahmeverfahren.....	4
7. Abgabetermin für Bewerbungen.....	4
8. Mitteilung.....	4

Präambel

Was sind die AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen (AMB)?

Langjähriger Tradition entsprechend wurde die professionelle Praxis und Identität des AGAP Analytikers in ortsansässigem, Vollzeit-analytischem Training in der Schweiz entwickelt. Somit verfügt ein diplomierter AGAP Analytiker, historisch gesehen, über einen Hintergrund von kontinuierlichem «face-to-face» Engagement – und im Besonderen über die für die analytische Praxis wesentliche Erfahrung der Unmittelbarkeit, Kontinuität und des Zusammenspiels seelischer Prozesse, die in persönlicher Analyse, Fallarbeit und Einzel- und Gruppensupervision gewonnen wurden. In der Vergangenheit gehörte dieses Training implizit zur Voraussetzung für die AGAP-Mitgliedschaft – nämlich das Diplom eines der beiden Institute, die in unseren Statuten angeführt sind: das C.G. Jung Institut Zürich (CGJI-ZH) und das Internationale Seminar für analytische Psychologie Zürich (ISAPZURICH).¹ Seit einigen Jahren jedoch steht das «Zürcher Diplom» für eine sich ständig weiterentwickelnde Vielfalt von Trainingsmöglichkeiten.

Die AGAP Mitgliedschaftsbestimmungen (AMB), wie sie ursprünglich 2013 übernommen wurden, zielen darauf ab, das traditionelle «Immersionstraining» zu erhalten – jedoch erlauben sie auch Bewerbungen von Absolventen anderer Ausbildungsmodalitäten. Es ist entscheidend, (1) dass die AMB den Vorstand befähigen, einheitliche und transparente Standards aufrechtzuerhalten; und (2) dass die AMB durch die gegebenen Mittel dem Vorstand ermöglichen, seine statuarische Pflicht, die Mitgliedschaftsbewerbungen zu empfehlen oder Einspruch dagegen zu unterstützen, verantwortungsvoll zu erfüllen.

Die in diesen AMB festgelegten Kriterien entsprechen den vorausgesetzten Trainingskomponenten, die historisch gesehen in einem «Zürcher Diplom» implizit enthalten waren. Gleichzeitig stellen sie einen Kompromiss zwischen den ganz oder teilweise vor Ort absolvierten bzw. blockartigen Ausbildungen dar, die jetzt in Zürich (und anderswo) angeboten werden. Dauerhafte Mitgliedschaftsbestimmungen ermöglichen Bewerbungen, die auf äquivalenter Bewertung und/oder zusätzlicher Post-Diplomarbeit basieren.²

Warum AGAP beitreten?

Wenn Sie AGAP Analytiker werden, treten Sie einer einzigartigen Tradition bei: AGAP ist ein in der Schweiz eingetragener Berufsverein von Jungschon Analytikern, der 1954 von der Amerikanerin Mary Briner und anderen internationalen Absolventen des CGJI gegründet wurde. 1956 war AGAP unter den Gründungsmitgliedern der Internationalen Gesellschaft für Analytische Psychologie (IAAP). Heute hat AGAP mehr als 400 Mitglieder, die in ca. 30 Ländern weltweit leben, von denen bisher die meisten ihre analytische Ausbildung in Zürich absolviert haben. AGAP ist dem Gründungszweck, die professionellen Interessen der Mitglieder zu fördern, verpflichtet. Das bedeutet, kurz zusammengefasst:

- AGAP ist ein Gruppenmitglied der IAAP mit Ausbilderstatus. Ordentliche Mitglieder der Kategorie-A sind durch AGAP als IAAP-Analytiker anerkannt. Sie können sich zur Wahl stellen, um als stimmberechtigte Delegierte an der dreijährlichen IAAP Delegierten-Versammlung teilzunehmen.
- AGAP besteht auch aus Ordentlichen Mitgliedern der Kategorie-B, die durch andere IAAP-Gruppen als IAAP-Analytiker anerkannt sind. Zu den Ausserordentlichen Mitgliedern gehören die Ehren-, Emerita/us- und Vorläufigemglieder.
- AGAPs Kerndokumente sind auf Deutsch und Englisch erhältlich. Mitteilungen des Vorstands an die Mitglieder werden in der Regel in beiden Sprachen veröffentlicht; dazu zählen der Jahres-Newsletter und regelmässige Aktualisierungen während des Jahres.
- Mit ihren Standesregeln, ethischen Richtlinien und der Standeskommission sorgt die AGAP für Ethik-Aufsicht.
- Mit dem delegierten Ausbildungsprogramm ISAPZURICH führt AGAP analytisches Training durch und bietet der allgemeinen Öffentlichkeit viele Möglichkeiten, um Analytische Psychologie zu studieren.
- Ordentliche Mitglieder sind qualifiziert, sich zur Teilnahme an Trainingsprogrammen von ISAPZURICH, CGJI u.a. zu bewerben.
- Alle Mitglieder sind zu der dreijährlichen AGAP Mitgliederversammlung eingeladen, wo Ordentliche Mitglieder das Recht haben, für ein Amt zu kandidieren und über AGAP Geschäftsangelegenheiten abzustimmen.
- Das dreijährliche AGAP Forum bietet allen Mitgliedern ein herzwarmes Wiedersehen in Zürich, bei dem Weiterbildungen unter Kollegen, kollegiale Debatten und kulturelle Veranstaltungen stattfinden.
- Als ausserordentliches Mitglied nimmt AGAP an den Treffen der North American Council of Jungian Analysts (CNASJA) und an CNASJAs Directors of Training Meeting teil.
- AGAP unterstützt den gegenseitigen Austausch mit ISAPZURICH und CGJI-ZH.

Anmerkungen

¹ Das CGJI, als vollkommen separate und selbst-bestimmende rechtliche Organisation, unterliegt in keiner Weise der Handlungsvollmacht von AGAP. ISAPZURICH gehört zur rechtlichen Körperschaft von AGAP und unterliegt somit den Entscheidungskompetenzen des Vorstands und der AGAP Mitgliedschaft.

² AGAP Mitgliedschaft bedeutet nicht, dass automatisch professionelle Titel wie «AGAP Analytiker», «Jungschon Analytiker», «Psychotherapeut» oder Ähnliches verwendet werden dürfen. Diese werden von AGAP angewendet in Übereinstimmung mit dem Schweizer Bundesgesetz (welches bisher den Titel und die Ausübung eines Analytikers oder Psychoanalytikers nicht bestimmt). AGAP Mitglieder sind persönlich verantwortlich für die Verwendung eines Berufstitels und für das Erlangen einer Praxisbewilligung wie es von der zuständigen Rechtsordnung verlangt wird.

Auf den nächsten Seiten bezieht sich «Art.» auf die Artikel der AGAP-Statuten.

AGAP

1. Allgemeine Begriffe & Bestimmungen

1.1 Training mit AGAP-Mitgliedern

Die untenstehenden Rubriken 2-4 umreissen die Kernkriterien und weiteren Anforderungen, die sowohl die Bildung des Analytikers als auch die Mindestkriterien für die AGAP-Mitgliedschaft ausmachen. In der Regel wird davon ausgegangen, dass der grössere Teil des Trainings bei AGAP-Mitgliedern am ISAPZURICH oder CGJI-ZH absolviert wurde.

1.2 Äquivalenz

Hinsichtlich der Forderung nach einer Ausbildung bei AGAP-Mitgliedern in Zürich zieht der Vorstand Äquivalente in Betracht. Falls eine Unsicherheit besteht, können Bewerber eine Äquivalenzeinschätzung beantragen.

1.3 Teilerfüllung & die Option Vorläufige Mitgliedschaft

Falls die Mitgliedschaftsbestimmungen noch nicht voll erfüllt sind, sind Bewerbungen trotzdem willkommen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass möglicherweise eine ergänzende Auflage zu erbringen ist. Für solche Personen (und auch für die Diplomkandidaten von ISAPZURICH und CGJI-ZH) bietet AGAP die Möglichkeit, sich als Ausserordentliches Vorläufiges Mitglied zu bewerben (Cf Art.5, Art.7; Art.8).

2. Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung

Art. 5.1 Folgende Personen sind berechtigt, sich um die Aufnahme als Ordentliches Mitglied von AGAP zu bewerben, sofern sie die Mitgliedschaftsanforderungen [...] gemäss Art.15, §3 [und diesen AMB] erfüllen: Diplomierte des ISAPZURICH; Diplomierte des C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht (CGJI-ZH); Mitglieder eines anderen Gruppenmitglieds der IAAP sowie Einzelmitglieder der IAAP.

3. Kernkriterien • Zwei verschiedene Ausbildungswege

Die ordentliche AGAP Mitgliedschaft setzt die Erfüllung der unten zusammengefassten Voraussetzungen voraus. Für alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Komponenten können ca. 10% der Stunden telefonisch oder per Video erfolgen.

Minimum	Training vor Ort	Training teilweise vor Ort
Persönliche Lehranalyse	300 Stunden Lehranalyse bei 2 verschiedenen AGAP-Lehranalytikern in der Schweiz*	350 Stunden Lehranalyse bei 2 verschiedenen AGAP-Lehranalytikern* • Davon 100 Stunden bei AGAP-Mitgliedern in der Schweiz. Der Rest kann bei AGAP-Mitgliedern ausserhalb der Schweiz absolviert werden.
Klinisches Praktikum	3 Monate klinisches Vollzeit-Praktikum oder gleichwertige Leistung	3 Monate klinisches Vollzeit-Praktikum oder gleichwertige Leistung
Einzel-Supervision	80 Sitzungen bei 2 verschiedenen AGAP-Supervisoren in der Schweiz*	100 Sitzungen bei 2 verschiedenen AGAP-Supervisoren* • Davon 50 Sitzungen bei AGAP-Mitgliedern in der Schweiz. Der Rest kann bei AGAP-Mitgliedern ausserhalb der Schweiz absolviert werden.
Gruppen-Supervision / Fallkolloquia	60 Sitzungen Gruppensupervision bei 2 verschiedenen AGAP-Supervisoren in der Schweiz*	90 Sitzungen Gruppensupervision* • Davon 20 Sitzungen bei AGAP-Mitgliedern in der Schweiz. Der Rest kann bei AGAP-Mitgliedern ausserhalb der Schweiz absolviert werden.
Theoriestudium	400 Stunden (200 Doppelstunden): Vorträge & Seminare, zum grössten Teil bei AGAP Mitgliedern in der Schweiz • Erforderlich: Assoziationsexperiment (Siehe Abschnitt 4.2)	300 Stunden (150 Doppelstunden): Vorträge & Seminare, zum grössten Teil bei AGAP Mitgliedern in der Schweiz • Erforderlich: Assoziationsexperiment (Siehe Abschnitt 4.2)
Schriftliche Arbeiten	Siehe Abschnitt 4.1-5	Siehe Abschnitt 4.1-5
Prüfungen	Propaedeuticum- und Diplomprüfungen (Siehe Abschnitt 4.4-6)	Propaedeuticum- und Diplomprüfungen (Siehe Abschnitt 4.4-6)

AGAP

4. Erforderliche Arbeiten & Studien- bzw. Prüfungsbereiche

1. eine schriftliche Symbolarbeit, 10-20 Seiten
2. Assoziationsexperiment: die Einführungs- & Präsentationsseminare, mit schriftlicher Arbeit
3. drei schriftliche Fallarbeiten, je 10-20 Seiten; davon mindestens 2 Fälle mit je 50 Stunden
4. eine mündliche Fallprüfung auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts über einen Langzeitfall (mindestens 50 Stunden)
5. Diplomarbeit, ca. 80 Seiten, mit mündlicher Prüfung bzw. Diskussion
6. Das Theoriestudium und die Propaedeutikum- bzw. Diplom-Prüfungen umfassen in der Regel die folgenden Bereiche: Grundlagen der Analytischen Psychologie; Entwicklungs- und Kinderpsychologie; Vergleichende Neurosenlehre; Religion und Psychologie; Ethnologie und Psychologie; klinische Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose; psychologisches Verständnis des Traums (praxisbezogen); psychologisches Verständnis von Mythen und Märchen; psychologische Deutung von Bildern; der Individuationsprozess und seine Symbole.

5. Ordentliche AGAP Mitgliedschaft: Kategorien & Mitgliederbeiträge

Art. 5

1a. Ordentliche Mitglieder Kategorie A

Kategorie-A-Mitglieder sind über AGAP mit der IAAP verbunden, üben ihr IAAP-Stimmrecht über AGAP aus und entrichten ihren IAAP-Jahresbeitrag über AGAP.

1b. Ordentliche Mitglieder Kategorie B

Kategorie-B-Mitglieder sind über ein anderes Gruppenmitglied der IAAP mit der IAAP verbunden. Über dieses Mitglied üben sie ihr Stimmrecht bei der IAAP aus und entrichten auch ihren IAAP-Jahresbeitrag.

Cf Art. 8: Mitglieder beider Kategorien, A & B, zahlen AGAP-Jahresbeiträge. Die Beitragssätze können sich per Abstimmung an der AGAP Generalversammlung bzw. der IAAP Delegiertenversammlung ändern. • Mitglieder beider Kategorien sind berechtigt, den Emeritus-Status zu beantragen, der zwar beitragsfrei ist, aber jährlichen Verwaltungsgebühren unterliegt; Cf Art.5, §2. • Um sich über die aktuellen Jahresbeiträge und Verwaltungsgebühren zu erkundigen, schreiben Sie an: office@agap.info

6. Aufnahmeverfahren

Art. 6

1. Gesuche um Aufnahme als Mitglied [...] sind dem Vorstand der AGAP schriftlich zu unterbreiten. [...]*
2. Der Vorstand prüft die Gesuche. Wenn seine Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit beschliessen, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind, kündigt der Vorstand den Mitgliedern die Gesuche an und setzt eine Frist von mindestens 30 Tagen, die es den Ordentlichen Mitgliedern erlaubt, beim Präsidenten/bei der Präsidentin bzw. einem/einer der Co-Präsidenten/-Präsidentinnen oder ihren Delegierten (cf. Art. 6, §15.6) eine schriftlich begründete Einsprache gegen die Aufnahme einzureichen. [...]
- 2a. Falls keine Einsprache erhoben wird, nimmt der Vorstand die neuen Mitglieder zeitnah auf und setzt die Mitglieder darüber in Kenntnis. [...]
- 3a. & 3c. [...] Um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen, kann der Vorstand [...] einen einberufenen Unterausschuss delegieren, [Einsprachen zu prüfen und ein Verfahren einzuleiten]. Der Unterausschuss besteht aus einem Vertreter/einer Vertreterin des Vorstands, der/die als Vorsitzender/Vorsitzende fungiert, sowie aus mindestens drei Ordentlichen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören. [...] Wer ethische Einwände vorbringt, wird an die AGAP-Standeskommission verwiesen [...]. [...]

* Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers, sämtliche Unterlagen der erforderlichen Aufnahmebestimmungen vorzulegen, wie sie im Antragsformular für AGAP Mitgliedschaft angegeben sind. Auf Anfrage ist das Antragsformular erhältlich von office@agap.info

7. Abgabetermin für Bewerbungen

Alle im Bewerbungsformular vorgeschriebenen Unterlagen müssen eingereicht werden bis:

- 15. Februar für Mitgliedschaft gültig ab Juli desselben Jahres
- 15. September für Mitgliedschaft gültig ab Januar des folgenden Jahres

8. Mitteilung

Bewerber werden über ihren Status benachrichtigt bis spätestens:

- Ende Juni für Mitgliedschaft gültig ab Juli desselben Jahres
- Ende Dezember für Mitgliedschaft gültig ab Januar des folgenden Jahres